

Landesverband der Ziegenzüchter Rheinland-Pfalz e.V.

Geschäftsführung: Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz



ZIEGENINFO



Nr. 63 1 / 2010

März 2010

Informationen und Mitteilungen des
Landesverbandes der Ziegenzüchter Rheinland-Pfalz e. V.

Sehr geehrte Mitglieder,

diesem Ziegeninfo ist die

- **Beitragsrechnung 2010** sowie die
- **Einladung zur Mitgliederversammlung**
am 26. März 2010 im Union-Hotel in Emmelshausen

beigefügt.

Wir bitten um Beachtung!

➤ **Jubiläumsziegenschau und Festveranstaltung**
- zum 25jährigen Bestehen des Verbandes

Liebe Mitglieder,

der Ziegenzuchtverband wird in diesem Jahr 25 Jahre alt. Dieses möchten wir im Rahmen einer größeren Schau und dem *Tag der offenen Tür* des Agrarhistorischen Museums von Emmelshausen gebührend feiern.

Hierzu liegt diesem Info eine Einladung mit Programmablauf bei.

⇒ **Zur Teilnahme am Festabend bitten wir um Rückmeldung
zwecks entsprechender Planung.**

Zahlreiche Ehrengäste des Ehren- und Hauptamts werden wir hierzu willkommen heißen.

Wir freuen uns auf zahlreichen Besuch und eine schöne Festveranstaltung für alle Ziegenzüchter und -halter.

Bernd Merscher
1. Vorsitzender

➤ **Stand zur Elektronischen Kennzeichnung
von Schafen und Ziegen**

Die EU-Verwaltung beharrt noch immer auf der verpflichtenden Einführung der elektronischen Kennzeichnung für Schafe und Ziegen ab dem 01. Januar 2010. Die Forderung der Schafhalter nach einem Verzicht auf die verpflichtende Einführung der "Transpondertechnik" und die Rückkehr zur Bestandskennzeichnung ("ein Bestand – eine Nummer", "ein Schaf – eine Marke") bleibt jedoch bestehen.

Diese Forderung wird inzwischen von weiten Teilen der Fachberatung, von Veterinärbehörden und auch von Vertretern des zuständigen Bundesministeriums unterstützt. Auch von der Agrarministerkonferenz in Eisleben/Sachsen-Anhalt wurde der Beschluss gefasst, dass sich das BMELV auf EU- Ebene für eine Änderung der Verordnung dahingehend einsetzen soll, "dass die Einführung einer obligatorischen elektronischen Einzeltierkennzeichnung auf freiwilliger Basis vorgesehen wird". in Eisleben waren erneut viele Schafhalter aus nahezu allen Bundesländern zusammengekommen, um gegen die verpflichtende Einführung der elektronischen Kennzeichnung zu kämpfen. Die Aktionen der Schäfer und Schafhalter in Eisleben, Luxemburg und beim Bauerntag in Stuttgart haben maßgeblich dazu beigetragen, dass die Agrarminister diesen Beschluss gefasst haben. Damit haben sich die Bundesländer hinter die Forderung von VDL und BDV gestellt. Nun liegt es am Bundeslandwirtschaftsministerium, wie diese Beschlussfassung in Brüssel bestmöglich umgesetzt wird.

Bundesministerin Aigner vermittelte zwar erneut keine große Hoffnung, dass z. B. eine Aufschiebung der verpflichtenden Einführung seitens der EU-Kommission noch vorgeschlagen würde. Gleichwohl sprachen sich die Vertreter des BMELV sowie auch der Landesministerien dafür aus, bei der nationalen Umsetzung Hilfestellungen bzw. Erleichterungen zu prüfen.

Sollten sich in Brüssel die Weichen bei der Einführung der elektronischen Einzeltierkennzeichnung von Schafen und Ziegen nach dem 31. Dezember 2009 den VDL-Wünschen entsprechend nicht weiter bewegen, muss sich der Schaf- und Ziegenhalter auf Folgendes einstellen:

Für ab dem 1. Januar 2010 geborene Schafe:

- Lämmer müssen wie bisher ab einem Alter von neun Monaten mit der Bestandsohrmarke gekennzeichnet werden.
- Lämmer, die innereuropäisch vermarktet werden, müssen mit einer Individual-Nummer und elektronischer Kennzeichnung markiert werden. Hier wäre auch eine zusätzliche Kennzeichnung mit der Individualohrmarke durch den Exporteur möglich, so das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV).
- Schafe mit einem Alter von über einem Jahr müssen gekennzeichnet werden mit
 1. einer Individual-Nummer (= Einzeltierkennzeichnung) und
 2. einer elektronischen Kennzeichnung (= elektronische Ohrmarke, Bolus oder Mikrochip)

Tiere, die nach dem zurzeit noch gültigen Kennzeichnungssystem gemarkt sind, müssen ab 2010 nicht nachträglich mit Transponder ausgestattet werden. Im kommenden Jahr stehen im Grunde lediglich die Zutreter ("Remonten", die Jungböcke und Zukäufe aus Nicht-EU-Staaten zur neuen Kennzeichnung mit Transponder an und die Tiere, die den Betrieb nicht direkt zur Schlachtung im Inland verlassen (Zuchtverkäufe).

Bestandsregister (Teil C)

Das Bestandsregister wird ab dem 1. Januar 2010 um den Teil C erweitert. Ein Muster dieses Teils C ist diesem Info zum Heraustrennen beigelegt und kann als Kopiervorlage verwendet werden.

Wir gehen derzeit davon aus, dass im Teil C nur die ab dem 1. Januar 2010 geborenen Schafe aufgeführt werden müssen, und zwar ab dem Zeitpunkt der Kennzeichnung. Daraus folgt, dass das Bestandsregister erst nach und nach ein vollständiges Bild der im Schafbestand vorhandenen Tiere wiedergeben wird. Vor dem 1. Januar 2010 geborene Schafe müssen nicht im Bestandsregister Teil C

eingetragen werden, so zumindest die EU-Kennzeichnungsverordnung. Leider ist in diesem Punkt die rechtliche Situation nicht ganz eindeutig, da im Entwurf der Viehverkehrsverordnung festgelegt ist, dass der gesamte Bestand im Bestandsregister Teil C aufgeführt sein muss. Diese Unsicherheit hat auch dazu geführt, dass wir in unseren ersten Bezirksversammlungen noch so informiert haben, dass alle Schafe, auch die älteren, im Bestandsregister Teil C aufgeführt sein müssen. Wir hoffen, dass diese offene Frage baldmöglichst endgültig geklärt wird.

Im Bestandsregister Teil C müssen auch die nur mit Betriebsnummer gekennzeichneten Schafe aufgeführt werden, allerdings reicht hier je Gruppe gekennzeichnete Tiere eine Zeile aus, in der die Anzahl der mit der Betriebsnummer gekennzeichneten Tiere sowie die Betriebsnummer aufgeführt ist.

Das als Muster dieser Ausgabe beigefügte Bestandsregister ist aus Vor- und Rückseite daher unterschiedlich.

➤ **Landeskontrollverband**

Der Landeskontrollverband hat teilweise Informationen zur Bestellung der neuen Ohrmarken an die Betriebe gesandt. Auf der Internetseite des LKV finden Sie nähere Informationen: **www.lkv-rlp.de**

Ohrmarkenpreise für Schafe und Ziegen (*ab Seite 6*)

➤ **Blauzungenimpfung**

Auch 2010 gegen die Blauzungenkrankheit impfen

Die Blauzungenkrankheit ist in Deutschland nicht getilgt, allerdings durch die hochwirksame Impfung in den Jahren 2008 und 2009 so weit zurückgedrängt worden, dass kaum mehr Schäden aufgetreten sind. Auf die nach wie vor bestehende Ansteckungsgefahr und den deshalb unverändert angeratenen Impfschutz weist jetzt die Tierseuchenkasse Rheinland-Pfalz eindringlich hin.

2007 verendeten nach Zählung der von der Landwirtschaftskammer verwalteten Tierseuchenkasse alleine in Rheinland-Pfalz weit mehr als 1.000 Rinder und 4.000 Schafe an der Blauzungenkrankheit (Bluetongue/BT). Die wirtschaftlichen Schäden in Form von Fruchtbarkeits- oder Entwicklungsstörungen infolge der Erkrankung seien gar nicht zu beziffern. Damit verglichen sind die hie und da aufgetretenen Impfschäden mit Verwerfen Leistungsdepressionen und einzelnen Todesfällen sehr gering.

Die Bundesregierung hat zum Bedauern der rheinland-pfälzischen Landesregierung, der Tierseuchenkasse, der Landwirtschaftskammer und der Bauernverbände dem politischen Druck seitens der Impfgegner nachgegeben und die BT-Impfpflicht für 2010 nicht verlängert. Damit ist wohl die Chance vertan, der Blauzungenkrankheit dauerhaft Herr zu werden. Die Wissenschaft geht davon aus, dass mit Abnehmen des Impfschutzes in den nächsten Jahren die Blauzungenkrankheit wieder große Schäden hervorrufen wird.

Jeder Rinder-, Schaf- und Ziegenhalter ist deshalb aufgerufen, auch 2010 die BT-Impfung in seinem Bestand durchführen zu lassen. Offiziell zugelassene Impfstoffe stehen ausreichend zur Verfügung. Sie müssen nun allerdings vom Tierarzt selbst eingekauft und dem Impfbetrieb in Rechnung gestellt werden. Zur Impfung selbst gibt es aber weiter den Zuschuss der Tierseuchenkasse, der dankenswerterweise mit 50 % durch das Land mitfinanziert wird.

1,00 € pro Impfung pro Rind und 0,75 € pro Impfung pro Schaf und Ziege werden im gesamten Jahr 2010 dann bezahlt, wenn die Impfungen wie bisher ins HIT eingetragen werden. Dort erfolgt die Abfrage durch die Tierseuchenkasse und dann die Direktauszahlung der Beihilfe an die Impftierärzte, die diesen Bonus natürlich an die Impfbetriebe weitergeben müssen.

Bei auftretenden Blauzungenkrankheitsfällen gibt es keine Entschädigungen mehr von der Tierseuchenkasse, da mit der Impfung ein wirksames Mittel zur Seuchenvorbeuge zur Verfügung steht. Die Veterinärbehörden haben damit nicht mehr die Möglichkeit, die Tötung von an Blauzungenkrankheit leidenden Tieren anzuordnen, was Voraussetzung einer Entschädigung wäre.

Da die Impfung freiwillig und nicht mehr auf amtliche Anordnung erfolgt, gibt es auch keine Kompensation mehr für Impfschäden.

Der Seuchenbekämpfung ist mit der Aufhebung der Impfpflicht also in mehrfacher Hinsicht ein Bärendienst erwiesen worden. Dennoch appelliert die Tierseuchenkasse an die Tierhalter im Land, ihre Tiere gegen die Blauzungenkrankheit impfen zu lassen und dadurch verantwortliches Leiden der Tiere und wirtschaftliche Schäden zu vermeiden.

Dr. R. Labohm

➤ **Meldungen an die Tierseuchenkasse 2010**

08.01.2010 Die Tierseuchenkasse Rheinland-Pfalz hat Ende 2009 die Meldebögen für die Tierbestandsmeldung zur Beitragsveranlagung an alle ihr bekannten Schweine-, Schaf- und Ziegenhalter verschicken lassen. Die Tierseuchenkasse fordert alle betroffenen Tierhalter jetzt auf, ihrer Pflicht nach dem Landestierseuchengesetz nachzukommen und die am 01. Januar 2010 (Stichtag) im Bestand befindlichen beitragspflichtigen Tiere mit dem Meldebogen oder online im Internet zu melden.

Erfolgt die Meldung nicht bis zum 15. Februar 2010, werden die Tierzahlen von

2009 für die Beitragsberechnung übernommen. Erfahrungsgemäß sind diese Zahlen oft nicht aktuell, so dass es im Leistungsfall zu Kürzungen wegen zu geringer Beitragszahlung kommt. Haben Schweine-, Schaf- oder Ziegenhalter keinen Meldebogen erhalten, sind sie trotzdem meldepflichtig und müssen sich mit der Tierseuchenkasse direkt in Verbindung setzen. Die ebenfalls verpflichtende Anzeige jedes Tierbestandes bei der zuständigen Kreisverwaltung oder in kreisfreien Städten bei der Stadtverwaltung und beim Landeskontrollverband (HIT-Registrierung/ HIT-Stichtagsmeldung) ersetzt nicht die Meldung zur Tierseuchenkasse.

Tierseuchenkasse Rheinland-Pfalz

Burgenlandstraße 7
55543 Bad Kreuznach
Telefon: 0671 793 1212
Telefax: 0671 793 17212
E-Mail: tsk@lwk-rlp.de
Internet: www.tsk-rlp.de

Tierseuchenkassenbeiträge pro Tier 2010:

Ziegen über 9 Monate alt: 1,50 €
Schafe über 9 Monate alt: 1,80 €

Ohrmarken für Schafe und Ziegen

Elektronische Doppelohrmarke für Schafe/Ziegen, gelbe Farbe, für Zuchttiere und Ausfuhr - Mindestbestellmenge: 5 Ohrmarken, danach 5er Einheiten

<i>Artikel und Staffelung</i>	<i>Artikel-Nr.</i>	<i>Nettopreis €/Stück</i>	<i>MwSt. €</i>	<i>Endpreis (€/Stück)</i>
ab 5 Ohrmarken	2064	5,14 **)	0,36	5,50
ab 10 Ohrmarken	2064	3,59**))	0,25	3,84
ab 20 Ohrmarken	2064	2,83**))	0,20	3,03
ab 40 Ohrmarken	2064	2,43**))	0,17	2,60
ab 60 Ohrmarken	2064	2,30**))	0,16	2,46
ab 100 Ohrmarken	2064	2,20**))	0,15	2,35
ab 500 Ohrmarken	2064	2,07**))	0,14	2,21

Ohrmarken für Schafe/Ziegen, weiße Farbe, bedruckt mit Betriebsnummer für weniger als 12 Monate alte Schlachttiere, jedoch nicht für die EU- oder Drittlandsausfuhr. - Mindestbestellmenge: 5 Ohrmarken, danach 5er Einheiten

<i>Artikel und Staffelung</i>	<i>Artikel-Nr.</i>	<i>Nettopreis €/Stück</i>	<i>MwSt. €</i>	<i>Endpreis (€/Stück)</i>
ab 5 Ohrmarken	2063	3,40**)	0,24	3,64
ab 10 Ohrmarken	2063	1,79**)	0,13	1,92
ab 20 Ohrmarken	2063	0,99**)	0,07	1,06
ab 40 Ohrmarken	2063	0,59**)	0,04	0,63
ab 60 Ohrmarken	2063	0,46**)	0,03	0,49
ab 100 Ohrmarken	2063	0,35**)	0,02	0,37
ab 500 Ohrmarken	2063	0,22**)	0,02	0,24
ab 1000 Ohrmarken	2063	0,20**)	0,01	0,21

**) Der Ohrmarkenpreis beinhaltet außer den Fertigungskosten, die Kosten für Kommissionierung, Verpackung, Porto, Bearbeitung und Registrierung der Meldung sowie die Speicherung der Meldedaten für die zuständigen Behörden.

Zubehör

Bei der Bestellung von **Einzelteilen** fallen zusätzliche Portogebühren an.

<i>Artikel und Menge</i>	<i>Artikel-Nr.</i>	<i>Nettopreis €/Stück</i>	<i>MwSt. €</i>	<i>Endpreis (€/Stück)</i>
1 Zange zur Rinderkennzeichnung (für Stanzohrmarken)	2030	25,00	1,75	26,75
1 Zange zur Schweine, Schaf- und Ziegenkennzeichnung	2004	25,00	1,75	26,75
1 Metalldorn (Ersatzteil für Zange)	2005	3,30	0,23	3,53
1 Beschriftungsstift (für Ohrmarken)	2006	4,90	0,34	5,24

Demnächst gibt es auch die ▷ kleine ◁ Schlaufenohrmarke der Fa. Alfelx.
Preis und Lieferzeitpunkt noch nicht bekannt.

➤ **Für Sie gelesen ...**

Q-Fieber auch in Belgien

In Belgien wurden auf sieben Schaf- und Ziegenhaltungsbetrieben erste Fälle des Q-Fiebers entdeckt. Das teilte die belgische Tiergesundheitsbehörde (AFSCA) vergangene Woche mit. Kontrolliert wurden insgesamt 55 Betriebe. Die betroffenen Halter wurden aufgefordert, die Milch ihrer Tiere vor dem Verkauf oder der Weiterverarbeitung zu pasteurisieren bzw. zu sterilisieren.

AFSCA betonte, dass die Situation in keiner Weise vergleichbar sei mit den Vorfällen in den benachbarten Niederlanden. Durch das gehäufte Auftreten der auf den Menschen übertragbaren Bakterieninfektion war es in Holland im Laufe des vergangenen Jahres zu mehreren tausend Erkrankungen und sogar Todesfällen in der Bevölkerung gekommen. Die niederländische Regierung entschied daraufhin kurz vor Weihnachten, mehrere zehntausend Tiere zu keulen.

AgE

Geschäftsstelle:

Landesverband der Ziegenzüchter Rheinland-Pfalz e.V.

Geschäftsführung: Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz

www.ziegenzucht-rlp.de

Bahnhofplatz 9, 56068 Koblenz

Geschäftsführer und Zuchtleiter:

Rainer Wulff

Tel. 0261 / 91593-231, Fax 0261 / 91593-233

eMail: <rainer.wulff@lwk-rlp.de>

Sekretariat:

Doris Haußmann, Tel. 0261 / 91593-237 <doris.haussmann@lwk-rlp.de>

Bankverbindung:

Konto-Nr.: 31001100 - Sparkasse Koblenz - BLZ 570 501 20
IBAN: DE05 5705 0120 0031 0011 00 SWIFT-BIC: MALADE51KOB

Vorstand /eMail-Adresse

1. **Vorsitzender** Bernd Merscher merscher@lister.de

Walter Merkelbach info@schnuckenhofamfeuerbach.de

Eva Neubrech neubrech-burenziegen@gmx.de

Paul Linscheid info@ferienhof-taunusblick.de

Uwe Baldes